

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Heidi Lück SPD**
vom 22.05.2007

Entwicklung der Rotwildbestände in Bayern

Vor mehr als dreißig Jahren wurden Hochwild-Hegegemeinschaften eingeführt, um bei der Abschussplanung die Zu- und Abwanderung der einzelnen Jagdreviere ausgleichen zu können und einen Überblick über die Entwicklung der Rotwildbestände in ganz Bayern zu bekommen. Aus verschiedenen Rückrechnungen sowie Landtagsanfragen (z. B. Schreiben des Bayer. Landwirtschaftsministers J. Miller v. 08.09.2004 – F 5-JF-220-1769) ergibt sich, dass die Rotwildbestände in einzelnen Hochwild-Hegegemeinschaften nach den gemeldeten Zählungen sowie den amtlich bestätigten „Wildbeständen zur Abschussbemessung“ und dem „Gesamtabgang“ nach einigen Jahren auf Null absinken müssen. Als Begründung für diese Entwicklung wird jeweils eine Zuwanderung aus anderen Rotwildgebieten angegeben. Das kann im Einzelfall selbstverständlich möglich sein; für ein größeres Gebiet müssen sich Zu- und Abwanderungen aber ausgleichen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Liegen die Unterlagen der Abschussplanung aller Hochwild-Hegegemeinschaften Bayerns digitalisiert vor und
 - wenn ja, seit welchem Jagdjahr?
 - wenn nein, wie wird ansonsten ein landesweiter Überblick über die Entwicklung der Rotwildbestände ermöglicht?
2. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass nur ein solcher Überblick die Möglichkeit bietet, um die Bestrebungen, das Rotwild „frei wandern“ zu lassen, überprüfen zu können?
3. Was hat die Staatsregierung unternommen, um die Abschussplanung auf eine sichere Grundlage stellen zu können?
4. Welche Daten gibt es für die Summe aller bayerischen Hochwild-Hegegemeinschaften für die einzelnen Jagdjahre von 1996/97 bis 2005/06 nach den amtlichen Vordrucken für den „Abschussplan für Rotwild“ für folgende Kriterien:
 1. (Sp. 10 Planungsjahr) Spezielle Rotwildfläche
 2. (Sp. 16 Planungsjahr) Ergebnis der Winter- oder Frühjahrszählung
 3. (Sp. 17 Planungsjahr) Wildbestand zur Abschussbemessung

4. (Sp. 20 Planungsjahr) Bestätigter oder festgesetzter Abschuss
5. (Sp. 16 Vorjahr) Gesamtabgang (aus dem Abschussplan des folg. Jagdjahres)

und wie sehen sie im Einzelnen aus?

5. Wie hoch war der „Gesamtabgang“ an Rotwild außerhalb von Hochwild-Hegegemeinschaften in den einzelnen Jagdjahren?

Antwort

des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten
vom 27.06.2007

Zu 1.:

Die Daten der revierweisen Abschussplanung werden nach Abschluss des Planungsverfahrens vor Ort von den unteren Jagdbehörden in die EDV eingespeist. Sie können auch auf Ebene der Hochwild-Hegegemeinschaft zusammengefasst werden. Das EDV-gestützte Meldeverfahren wurde zum Jagdjahr 1983/1984 eingeführt.

Zu 2.:

Nach Art. 32 Abs. 9 BayJG in Verbindung mit § 17 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AV-BayJG) darf Rotwild nur in Rotwildgebieten gehegt werden. Die übrigen Gebiete sind rotwildfrei zu machen und zu halten. Dieses Gebot ist an die regulären Jagdzeiten für Rotwild gebunden.

Diese durch Initiativgesetzgebung des Bayerischen Landtags in das BayJG eingegangene Regelung wurde in der Sitzung vom 08.11.2006 im Obersten Jagdbeirat, in dem alle von der Jagd betroffene gesellschaftliche Gruppen vertreten sind, erörtert. Der Oberste Jagdbeirat sah weder die Notwendigkeit, die bestehenden Rotwildgebiete zu verändern noch diese Vorschrift grundsätzlich zu ändern. Vielmehr soll die Situation innerhalb der Rotwildgebiete unter Berücksichtigung der Aspekte Wildschäden und Bejagungskonzepte intensiv analysiert werden.

Die digital vorliegenden Daten der Abschussplanung werden in die Analyse einfließen.

Zu 3.:

Art. 32 Abs. 1 Satz 2 BayJG bestimmt, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen ist. Dies gilt nicht nur bei Rehwild, sondern auch für Rot-, Dam-, Muffel- und Gamswild in Hochwild-Hegegemeinschaften. Zur objektiven Beurteilung der Waldverjüngung erstellen die Forst-

behörden nach Art. 32 Abs. 1 Satz 3 BayJG das Forstliche Gutachten. Da das Forstliche Gutachten der Umsetzung einer ganz wesentlichen Vorgabe des BayJG dient, kommt ihm auch eine entsprechend hohe Bedeutung bei der Abschussplanung zu.

Die mit dem Inventurverfahren ermittelten Verbissprozentage sind ein summarischer Weiser für die Verbissbelastung durch Schalenwild in einer Hegegemeinschaft. Seit Beginn der Erhebungen erfolgt zusätzlich die fachliche Würdigung durch die Forstbehörde als Kernstück des Forstlichen Gutachtens. In diese Beurteilung werden gesicherte örtliche Informationen, z. B. über vom Rotwild dominierte Lebensräume, herangezogen, um den Anteil des Rotwildes am Gesamtverbiss einzuwerten.

Daneben ist die Schältschadensinventur, die im Staatswald z. B. im Spessart, Fichtelgebirge und im Ebersberger Park regelmäßig bzw. im Rahmen der periodischen Forstbetriebsplanung (Forsteinrichtung) stattfindet, ein Weiser für die Abschussplanung beim Rotwild.

Zu 4.:

Aus den im einzelnen Abschussplanformular anzugebenden Zahlen ergeben sich folgende Summenwerte für Bayern:

Jagdjahr	Spezielle Rotwildfläche (ha)	Bestätigter/Festgesetzter Abschuss	Gesamtabgang Rotwild
1996/97	ca. 820.000	9.709	8.443
1997/98		9.209	8.017
1998/99		9.301	8.679
1999/00		9.593	8.729
2000/01	857.582	9.761	8.163
2001/02	(inkl. Nationalparke; nach	9.415	8.628
2002/03	der Neuabgrenzung der	9.884	9.043
2003/04	Rotwildgebiete 2000/2001)	10.473	9.209
2004/05		10.544	9.524
2005/06		10.155	9.619

Bei den Ergebnissen der Wildzählung und des Wildbestandes ist eine bayernweite Summierung der einzelnen Hegegemeinschaften nicht zielführend. So handelt es sich nur um einen von mehreren für die Abschussplanung bedeutenden Aspekt, der zudem nur lokal bewertbar ist.

Da sich auch Rotwildbestände nicht exakt zählen lassen, ist das Zählergebnis auch mit einem Erfahrungswert der Revierinhaber verbunden. Beispielsweise sind in warmen Wintern, in denen das Rotwild nicht wie gewohnt an Fütterungen geht, die Zählergebnisse allenfalls im Trend der Vorjahre aussagefähig. Eine bloße Summierung der reinen Zahlen auf Landesebene ohne Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten wäre fachlich höchst bedenklich.

Zu 5.:

Jagdjahr	Gesamtabgang Rotwild außerhalb von Rotwildgebieten
1996/97	421
1997/98	362
1998/99	623
1999/00	584
2000/01	479
2001/02	534
2002/03	573
2003/04	657
2004/05	603
2005/06	584

Mit den Erlegungen wird dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen, die Flächen außerhalb der Rotwildgebiete im Rahmen der für Rotwild geltenden Jagdzeiten rotwildfrei zu machen und zu halten.